



Abnahmevertrag

TerreVision ist ein Vertragslandwirtschaftsprojekt in der Region Biel und stützt sich auf die Charta des Verbandes RVL (Verband regionale Vertragslandwirtschaft) und der FRACP (Fédération romande de l'agriculture contractuelle de proximité).

TerreVision vermittelt nur Produkte von Produzenten, welche mit dem Verein einen Produzent*innenvertrag abgeschlossen haben und biozertifiziert sind. Gemüse und Obst wachsen auf den jeweiligen Höfen, die anderen Bio-Produkte genügen den obenerwähnten Chartas. Die Einzelheiten regelt dieser Vertrag.

Vertrag zwischen dem Verein "TerreVision" (im Folgenden "Verein" genannt) und:

Vorname _____ Name _____

Adresse _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Email _____

(im Folgenden "Konsument*in" genannt)

Lieferungen

Der Verein verpflichtet sich, an einem festen Tag der Woche, 50x pro Jahr die abonnierten Bio-Produkte zum Verteilzentrum zu liefern. Der/die Konsument*in kommt am Tag der Lieferung zum Verteilzentrum und holt seine/ihre abonnierten Produkte ab. Gemüse-/Obstkörbe werden nach Vorgabe (Produkt und Quantität) von dem/der Konsument*in selber zusammengestellt.

Nicht abgeholte Produkte werden Eigentum des Vereins und sinnvoll verteilt. Eine Rückzahlung dieser Produkte ist ausgeschlossen.

Das Vertragsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember für alle Konsument*innen. In der letzten und in der ersten Woche des Kalenderjahres erfolgt in der Regel keine Lieferung.

Rechnungsstellung und Preise

Die abonnierten Produkte werden vierteljährlich im Voraus verrechnet. Die Quartalsrechnung wird in den ersten zwei Wochen dem betreffenden Quartal mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen gestellt. Der/Die Konsument*in verpflichtet sich, die Zahlungsfrist einzuhalten, damit die ausgelieferten Produkte nicht gratis bezogen werden und der Verein die nötigen finanziellen Mittel hat, die Produzenten zu bezahlen.

Bei Nichtbezahlen der Quartalsrechnung nach dreimaliger Mahnung behält sich der Verein das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Verrechnung der Produkte erfolgt gemäss der beigefügten Preisliste.

Die Preise sind grundsätzlich Jahrespreise, welche der Verein mit den Produzent*innen aushandelt. In ausserordentlichen Fällen behält sich der Verein Preisänderungen unter dem Jahr vor.

Der jährliche Mitgliederbeitrag ist nicht in den Preisen inbegriffen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kündigung / Änderungen / Probezeit

Im ersten Teilnahmejahr haben der/die Konsument*in und der Verein die Möglichkeit, den Vertrag per Ende der 3 monatigen Probezeit aufzulösen. In diesem Fall muss die Kündigung einen vollen Monat vor Ende der Probezeit erfolgen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag bis zum nächsten 31. Dezember. Grundsätzlich gelten die Bedingungen für Jahresverträge, d.h. Kündigungen sind nur auf den 31. Dezember möglich und die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) also spätestens am 30. September beim Verein eingetroffen sein. Umgekehrt hat auch der Verein mit den gleichen Kündigungsfristen die Möglichkeit, den Vertrag auf Ende des Vertragsjahres zu kündigen.

Wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (z.B. Wohnortwechsel) der/die Konsument*in ihre Waren nicht mehr abholen kann, sucht sie in ihrem Interesse und im Interesse von TerreVision nach einem/einer Nachfolger*in. Dabei kann der Verein Unterstützung geben. Kann trotz dieser Bemühungen kein Nachfolger*in gefunden werden, befindet auf Anfrage das Ressort Sekretariat über eine eventuelle ausserterminliche Auflösung des Vertrags.

Änderungen der Abonnemente sind immer auf Anfang Quartal möglich. Einzelheiten dazu regelt das Dokument "Erläuterungen zum Abnahmevertrag".

Mitarbeit im Verein

Die notwendigen Arbeiten im Verein werden mehrheitlich ehrenamtlich geleistet. Ein grosser Teil dieser Arbeit ist die Gewährleistung der Produkteverteilung am Abholtag. Der Verein ist darauf angewiesen, dass sich der/die Konsument*in an dieser Arbeit beteiligt. Der minimale Arbeitsbeitrag des/der Konsument*in beträgt zwei halbe Tage (ca. 2 x 4h) pro Jahr, bzw. 2h pro Quartal. Die Einzelheiten regelt das Dokument "Erläuterungen zum Abnahmevertrag".

Die beiden Parteien sind an einer einvernehmlichen Lösung von möglichen Konflikten interessiert. Sollte jedoch die Justiz eingeschaltet werden, ist das Bieler Regionalgericht zuständig.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird der/die Konsument*in Mitglied des Vereins "TerreVision" und bestätigt, die Statuten zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Verein

Der Konsument/ die Konsumentin

Ort/Datum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Unterschrift _____

Beilagen

- Bestellformular

Bestandteile des Vertrages auf TerreVision.ch ersichtlich:

- Erläuterungen zum Abnahmevertrag

- Statuten Verein TerreVision



Bestellformular

Ich abonniere folgende Produkte:

Vorname _____ Name _____

Ab dem 1. Dienstag vom Monat _____ Jahr 20____

Verteilungsort :

- Gärbi, Gerbergasse 25, 2501 Bienne
 Mett InfoQuartier, Poststrasse 41, 2504 Bienne

Anzahl	Produkt/Abonnement	Preis pro Lieferung CHF	Lieferung wöchentlich jeden Dienstag	Lieferung monatlich jeden ersten Dienstag pro Monat	Bemerkungen
	Gemüse/Früchte-Korb		x		Gebinde mitnehmen
_____	mini 14.- / Lieferung	_____	klein 20.- / Lieferung	_____	gross 35.- / Lieferung
Zusatzprodukte					
_____	Brot 500g	4.50	x		
_____	Brot 750g	6.50	x		
_____	Käse, Portion ca. 200g	6.00	x		
_____	Eier 4er Karton	3.25	x		Gebinde mitnehmen
_____	Eier 6er Karton	4.90	x		Gebinde mitnehmen
_____	Butter 200g	4.70	x		
_____	Trockenwurst, Stk. à ca. 200g	11.00		x	
_____	Honig 500g (Sommer-, Blüten- und Waldhonig abwechselnd)	14.85		x	
_____	Honig 250g (Sommer-, Blüten- und Waldhonig abwechselnd)	8.65		x	
_____	Apfelsaft 5 Liter	13.50		x	

Ort/Datum _____ Unterschrift _____